

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Ciepsh & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Wochensatz 22300 Gr. ...
Für die Redaction ...
Groschen-Kantone ...

Wochensatz 22300 Gr. ...
Für die Redaction ...
Groschen-Kantone ...

Mr. 332. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Beilagen: Ludwig Hartmann.

Dresden, Freitag, 28. November 1873.

Für den Monat December

werden in unserer Expedition, sowie bei allen Postämtern Abonnements auf die Dresdner Nachrichten zu 7 1/2 resp. 8 1/2 Rgr. angenommen.

Politisches.

Der Kampf zwischen Staats- und Kirchengewalt steht heute im Vordergrund. Es wird nicht lange dauern, dann veröffentlicht die clericalen Blätter den zweiten Brief des Papstes an Kaiser Wilhelm, der schon lange durch die Zeitungen spult. Sie versprechen sich davon eine außerordentliche Wirkung auf die Gemüther. Ein Berichterstatter des Münchener „Correspondenten von und für Deutschland“ hat in Berlin einen Blick in dieses zweite päpstliche Schreiben geworfen und berichtet: „es wird in demselben nicht mehr einfach das Recht der Kirche als solches zurückerfordert, es wird der Kaiser direct und persönlich angegriffen und verantwortlich gemacht und auf seine Initiative der Militarismus zurückgeführt, der in der schärfsten Weise beleuchtet und verurtheilt wird.“

Ferner hat nach der „R. Z.“ der Papst eine Bulle erlassen, in welcher der Papst einseitig das Staatsrecht in Bezug auf die Verwaltung und Neuweisung erledigter Bisthümer antastet. Bisher war in Preußen der Papst genöthigt, unter gewissen Voraussetzungen einen zum Bischof gewählten Priester als Bischof zu bestätigen; die neuere päpstliche Bulle erklärt jedoch eine Bischofswahl, die vom Capitel im Einverständnis mit der Staatsgewalt rite vollzogen wird, als ungültig, und spricht dem Papste die alleinige, ohne Mitwirkung des Capitels und des Staates erfolgende Beilegung mit Bischofsstab und Ring zu. Bei Beilegung des erledigten Bischofsitzes in Fulda würde dieser neue Streitpunkt zwischen Kirchen- und Staatsgewalt zuerst entbrennen; doch auch der Stuhl des Erzbischofs Ledochowski in Posen beginnt bedenklich zu schwanken. Jetzt findet der Exactor, wenn er ihm die letzte Hilfe anzuhan will, nichts mehr als die vier Wände seines Palastes, an denen nur die Bildnisse des Kaiserpaars als ein Object hängen, an denen sich die Hand des Exactors nicht vergreift. Doch dafür könnten ja Haftstrafen eintreten und Ledochowski bliebe im Kerker immer noch der geweihte Erzbischof. Neuerdings ist ihm aber ein Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Posen zugegangen, worin er aufgefordert wird, sein Amt niederzulegen, widrigenfalls er seine Befehlshaber vor den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in Berlin zu gewärtigen habe. Der Papst hat ihm mittelst Schreibens ermuntert, auszuweichen. Hiernach wird in Posen der Conflict zu einer Höhe anschwellen, die er neuerdings noch an keiner anderen Stelle Preußens erreicht hat.

Auch in Baiern hat die von der päpstlichen Bulle beanspruchte Souverainität des Papstes in der Befugung von Bisthümern den Selbsthaltungstrieb der bairischen Staatsmänner, der sich bisher mitunter schlief und planlos gegen Berlin herauslehnte, nun auch gegen Rom auf den Kampfplatz gerufen. Nachdem der Papst durch seine Bulle das von seinem Stuhle mit der Krone Baiern abgeschlossene Concordat verletzt hat, erachtet sich auch Baiern nicht mehr an dasselbe gebunden. Baiern stellt sich für alle Beziehungen zur römischen Kirche einfach auf den Standpunkt des bairischen Staatsrechts, der bairischen Verfassungsurkunde. Damit gelangt es auf den Standpunkt, den z. B. die Regierung Sachsens immer behauptet hat, nur mit dem Unterschiede, daß die Schwierigkeiten in der Behauptung dieses Standpunktes unendlich größere sind in einem Lande wie Baiern, wo die Mehrheit der Staatsbürger Katholiken, aber in einem Staate wie Preußen, wo zwei Fünftheile der Bevölkerung der römischen Kirche zugethan und in einem lebhaften Widerstreite gegen die Staatsregierung begriffen sind.

Wenn auch der preussische Landtag die Anträge der Centrumpartei auf Ministerverantwortlichkeit, auf Einführung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechts, auf Wahlen und was sonst noch diese Partei erstrebt, niederstimmt — der tiefe Riß, der durch den preussischen Staat geht, wird damit nicht überbrückt. Man braucht nicht für das allgemeine Wahlrecht zu schwärmen, das den zusammenhanglosen Massen mitunter ein bedenkliches Uebergewicht im Staatsleben geben kann und dessen Ergebnisse kaum photographische Miniaturbilder der im Lande herrschenden Stimmungen und Strebungen darstellen; so viel aber ist sicher, daß die Tactik der Clerikalen keine übel gewählte ist, die Liberalen Todtengräberdienste bei einem liberalen Antrage thun zu lassen. Windthorst kritisirte das jetzige preussische Classenwahlgesetz als das elendeste auf der Erde, und nicht ohne innere Begründung war sein Vorwurf, daß das Uebergewicht, welches es den reichen Leuten gäbe, bedenklich sei. In der sogenannten dritten Wahlklasse, behauptete er, herrsche mehr Rechtsinn und conservativer Geist, als in der ersten und zweiten, denn die Herrschaft des Geldbeutels sei das destructivste (zerstörende) Element im Staate, und es sei verberlich, den Schwerpunkt des Staates in die Kreise der Geldherrschaft zu legen. Kaiser wiederum trat gegen das allgemeine Wahlrecht auf; er warf den Clerikalen vor, den Religionshaber ins Land geworfen zu haben und scheinbar mit Ernst eine liberale Politik zu verfolgen, um diese kleine Ringe zum Austausch gegen die erstrebten höheren politischen und religiösen Zwecke zu benutzen.

Mac Mahon, der nun seine siebenjährige Präsidentschaft — eine Eigenschaft für die schwankenden französischen Verhältnisse! — gefeiert hat, besuchte vor Kurzem den Grafen von Chambord, als dieser in der Nähe von Paris auf Schloß Dampiere weilte. Heinrich soll ihm in dünnen Worten erklärt haben, daß er keine Ansprüche auf den französischen Thron weder aufgeben, noch die 7 Jahre, da Mac Mahon Chef der Gewalt sei, warten wolle, um seine Projekte verwirklichen zu suchen. Mac Mahon soll über diese Eröffnungen sichtlich betroffen worden und in tiefer Erregung weggegangen sein. Fast scheint es, als solle der Rücktritt des ungarischen Finanz- und Handelsministers das gesammte Ministerium in den Ab-

grund nachziehen und auf der Bildfläche ein Ministerium conservativ-clericaler Färbung, Semper, erscheinen. Der Letztere hat sich viele Sympathien erworben, als er für Sparsamkeit, Ordnung, Einschränkungen im Haushalt und Verzicht auf viele nationale Lieblings-spielerien drang, um Ungarn vor dem Staatsbankrott zu retten. Wie normförmig der ungarische Staatscredit ist, erheilt aus der Thatfache, daß Ungarn sein letztes Anleihen im Betrage von 64 Millionen nur unter der unersetzten Bedingung abschließen konnte, daß es Staatsgüter im Werthe von 400 Millionen verpfändete. Das menschenfreundliche Bankierconsortium, das Ungarn diese 64 Millionen zur Bestreitung der unentbehrlichsten Staatsausgaben (Einsparung der Zinscoupons für die Staatsschulden u. dgl.) vor-schick, strebt offen dahin, nach 5 Jahren in den Besitz des ganzen Staatsfonds zu kommen und sich so zum Beherrscher der materiellen Interessen Ungarns zu machen. Die stolzen Magyaren, die gegen eine Verständigung mit Deutschland sich aufbäumten, tragen kein Bedenken, den Raden unter das schneide Joch ausländischer Bankiers zu beugen.

Nur spärliche Nachrichten bringen über den Virginiusfall an die Öffentlichkeit. Das ist das Günstigste nach Lage der Dinge. Die Volkswirtschaft in America und Spanien verliert etwas. Präsident Grant soll den Congress am 1. December mit einer friedlichen Botschaft eröffnen wollen.

Locales und Sächsisches.

Die seit einiger Zeit zum Besuch bei unserem königlichen Hofe anwesende Gemahlin Herzogin von Genoa ist vorgestern früh 1/2 5 Uhr von hier über Basel nach Turin abgereist.

Dem Assessor beim Bezirksgericht Dresden Munkel ist der Charakter eines Gerichtsatheten und dem Assessor Sanzler bei demselben Gericht der Charakter eines Commissionsrathes beigelegt worden.

Der ordentliche Professor Scheime Hofrath Dr. phil. Brochhaus zu Leipzig hat das Commandeurkreuz II. Classe des Hessischen Ludwigsordens, der Oberkammerherr von Gersdorff das Großkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen erhalten.

Nach der „R. fr. Nr.“ ist der Abgang des Königs von Sachsen, General Krug von Wloda am 20. Nov. in Rom eingetroffen, um die Thronbesteigung des Königs zu notificiren, und vom König von Italien in besonderer Audienz empfangen worden.

Landtag. Die 2. Kammer hielt gestern eine nur kurze Sitzung. Abg. Vetter hat einen Bericht über einen Gesetzentwurf erstattet, der den Zweck hat, denjenigen königl. sächsischen Civilstaatsdienern, welche vorher im Militärdienst gestanden haben, die Verrechnung der Dienstzeit dieselben Vorteile zu gewähren, die den Reichsbeamten durch das Gesetz vom 31. März 1873 zu Theil geworden sind. Die Vorlage, eine notwendige Folge der Reichsangehörigkeit, schließt sich im Wesentlichen an alle Vorschriften derselben an. Sie muß aber auch von dem Gesichtspunkte möglicher Gleichstellung der sächsischen Civilstaatsdiener mit den unmittelbaren Reichsbeamten und den Staatsbeamten Preußens als ein Act der Billigkeit angesehen werden. Sie dient namentlich mit dazu, das Militärverhältnis zu beseitigen, welches dadurch entsteht, daß diejenigen jungen Leute, welche sich dem Staatsdienste widmen, und die wegen vorzeitiger Unfähigkeit zum Militärdienste untauglich befunden worden sind, in der Regel um die volle Militärdienstzeit, welche der hierzu tüchtige junge Mann für den Militärdienst verwenden muß, früher in ein Amt einzutreten und entsprechenden Gehalt beziehen, als die zum Militärdienste Berufenen. Dieses Militärverhältnis ist ganz besonders scharf bei Gelegenheit des letzten Krieges für diejenigen Studierenden hervorgetreten, welche am 30. September 1870 ihre Militärdienstzeit — während deren sie bekanntlich dem akademischen Studium nur in sehr beschränktem Maße sich widmen können — beendet gehabt haben würden, die aber in Folge des ausgebrochenen Krieges noch ein volles Jahr länger dem Studium entzogen wurden, während die militär-unfähigen Studirenden ihre akademischen Studien ununterbrochen fortsetzen und um 2 Jahre früher beenden konnten, daher auch in der Lage waren, um so viel früher in den Staatsdienst einzutreten. Die Eintheilung der Sache und die Klarheit des Verrichteten Berichtes machten die Veranlassung an der sich u. A. Abg. Oederer betheiligte, kurz im Einverständnis mit der Regierung wurde noch folgender Antrag in das Gesetz aufgenommen: „Gesellschaftlichen und Lehrern, welche zum Militärdienst herangezogen worden sind, wird bei ihrer späteren Pensionirung die Zeit ihres activen Militärdienstes nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu ihrer Dienstzeit im gefälligen Umfange oder verkrante ebenfalls anzurechnen.“ Endlich beschloß die Kammer noch folgenden Antrag an die Regierung: „daß dieselbe spätestens dem nächsten Landtage Gesetze vorlege, durch welche die Pensionberechnung der Staatsdiener, Civilischen und Lehrer und deren Hinterlassenen nach möglichst gleichen Grundsätzen geordnet werden.“ Nächste Sitzung Montag.

Die Vorlagen aus dem Finanzministerium gehen in den Deputationen der 2. Kammer tiefgreifenden Umgestaltungen entgegen. Der Gesetzentwurf betreffs des Oberrechnungshofs stößt infolge der dadurch bewirkten kostspieligen Verwaltung, der Schaffung vieler neuer Beamtenstellen mit nur geringem Arbeitsgebiete, auf lebhaften Widerspruch innerhalb der 1. Deputation. Wahrscheinlich wird man auf Beibehaltung der jetzigen, guten Oberrechnungskammer zurückkommen, biselbe jedoch um einige Stellen vermehren, um die constitutionellen Verpflichtungen derselben im Interesse einer scharfen ständischen Controle der Finanzverwaltung der Regierung zu erleichtern. Die Steuergesetzcommission aber ist darin einig, die Steuergesetze der Regierung, besonders die Betragssteuer, abzulehnen. Um jedoch nicht bei diesem bloß negativen Resultate stehen zu bleiben, wird die Deputation vermuthlich selbst neue Entwürfe über die künftige Besteuerung ausarbeiten. Sie hat sich in eine Minderheit und Mehrheit gespalten. Die erstere, bestehend aus den Abgg. Dr. Seine, Krause und Jungnickel will die sämtlichen directen Steuern durch eine progressive Einkommensteuer ersetzen; die Mehrheit, die Abgg. Günther, Walter, Dr. Gensel, Kitzsch u. A. wollen die Beibehaltung der Grund-, Gewerbe- und Personsteuer, jedoch Ermäßigung und Reform dieser sämtlichen Steuern, hingegen zur Deckung des Einnahmeausfalls eine Einkommensteuer. Wenn

im Laufe einiger Jahre die Borzüglichkeit der Einkommensteuer sich herausgestellt, überhaupt Erfahrungen mit derselben gesammelt sind, bliebe nach Ansicht dieser Abgeordneten immer noch die Möglichkeit offen, vollständig zur Einkommensteuer überzugehen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, den 26. November. — Endlich in der 11. Stunde des Jahres kommt der vorliegende (X.) Bericht des Finanz-Ausschusses über den Haushaltplan für 1873 wirklich zur Verlesung. Schon am Anfang dieses Jahres hätte der Haushaltsplan fertig beraten sein müssen und die Verschleppung dieser städtischen hochwichtigen Arbeiten ist um so bedauerlicher, als ja nach den Ergebnissen dieser Arbeiten der Nichtzulastenerausgleich ausgeschrieben wird. Ob auf Seiten der Stadtverordneten oder auf Seiten des Rathes der größere Theil der Schuld an der Verschleppung liegt, ist nicht klar zu sehen; der Rath erinnerte und drängte zu wiederholten Malen und der gedrungene Finanz-Ausschuss der Stadtverordneten behauptete stets, er hätte schneller arbeiten können, wenn der Rath nicht so langsam gewesen sei. Sind aber ist sicher, dieses Verfahren in der städtischen Verwaltung führt zu einem Absolutismus, der für die Stadtkasse bedenklich werden kann. Es werden z. B. im Prinzip Ausgaben verhandelt, die längst und höher gegülten werden müßten, als sie in der Vorlage zum Haushaltsplan notirt waren und die Möglichkeit liegt nicht fern, daß schließlich nach ungeheurer gründlichem Aufwand z. B. die städtische Rechnung nicht stimmt. Der vorliegende Bericht mit 73 Anträgen des Finanz-Ausschusses behandelt meistens dem allgemeinen Interesse fern liegende Punkte. Specially sei zunächst hervorgehoben, daß im Allgemeinen fast sämtliche Positionen des Haushaltsplanes die Zustimmung des Collegiums fanden. Verhinderung laßt dasselbe unter anderem dabei, daß vor der Hand vom Rathe der Länger-Export-Gesellschaft der von ihr hinter dem Trinitatis-Kirchhof innerhalb des Platzes nicht gestattet werden konnte; daß das Gärtnerei-selber Gärtnerei-häuschen am Dobnalschen Schlag stehen bleibt bis ein Ersatzgebäude gefunden ist; daß der Plan für den Umbau des Stadtbauhofes zum Feuerwehr-Haupt-Depot noch einiger Modificationen bedarf und daß der Rath die großen Hofräume des Rathhauses nicht ungeeignet zur Einrichtung eines Volkshauses, im Sinne des früheren Statutenantrages, hält. Eine lange und heisse Debatte veranlaßt der Antrag 37 des Berichtes, nach dessen Inhalt, entgegen der Ansicht des Statutathes, die Einstellung von 80,000 Thlr. aus den Betriebsüberschüssen der Gasanstalt in den diesjährigen städtischen Haushalt nicht bewilligt, vielmehr der Stadtrath ersucht werden soll, auf Grund des von ihm acceptirten diesjährigen Antrages, die diesjährigen Betriebsüberschüsse der Gas-Anstalt dem Reservofond der letzten zu übermitteln. Zu diesem Antrag des Ausschusses hatte Stadtrath Dr. Kretschmer ein Amendement eingebracht, nach welchem die 80,000 Thlr. in den diesjährigen Haushaltsplan einberleibt werden sollten, und welches er hauptsächlich damit begründete, daß die Gasrechnung ein von der Stadt betriebenes Gewerbe sei, dessen Erträgnisse ihr zuzurechnen und zu den allgemeinen Ausgaben verwandt werden müßte, auch am Schlusse seiner Ausführungen darauf hinwies: daß Zeit genug vergangen wäre und nun der Haushaltsplan unter Beilegung aller Weiterungen zum Abschluß zu bringen sei, da man sonst Gefahr laufe, mit dem Jahre 1873 oder fertig zu werden, als mit dem für dieses Jahr bestimmten Haushaltsplane. Die Statth. Dr. Rothe und Jordan sprachen für die Minorität, während die Statth. Schöne, Wachmann, Vorkmann und Herrschel für Annahme des Majoritätsvotums plaidirten. Stadtrath Wachmann weist durch Zahlenaufstellung nach, daß die fragliche Summe dem Reservofond der Gasanstalt überwiegen, der Stadt mehr Nutzen bringe, als wenn man sie in die Stadtkasse selbst nehme, und bezieht, daß in 36 Jahren der Conium des Gases um das 41fache gewachsen sei. Schließlich neigt sich das Collegium dem Minoritätsvotum und seinen Vertheiliger zu und das Majoritätsvotum wird mit 31 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Die 80,000 Thlr. fließen sonach zur Stadtkasse und können indirect wohl mittheilen, daß die Nichttheilnehmer für nächstes Jahr ein wenig geringer angelegt werden können. — Durch das Haus der Frau Berger, Defend, Nr. 29 an der Weiskirch, steht der Stadt ein Durchgangsbrecht zu, welches dieselbe ablösen oder rüdtiger adtaufen will. Nach langen Verhandlungen ist man einig geworden, von dem Durchgangsbrecht gegen Zahlung von 1000 Thlrn. abzusehen; Stadtrath Defend findet diese Summe für das der Stadt eigentlich gar nicht nützende Recht sehr hoch, auch nicht ganz wohlwollend für die Stadt, daß sie mit Frau Defend zu geschieden habe, tritt aber der Meinung des Stadtrath. Gottschalk entgegen, welcher will, daß man der Contraband nur 500 Thlr. abfordern soll. Das Collegium erklärt sich mit dem Stadtrath einverstanden und billigt die über 1000 Thlr. lautende Kaufurkunde. In Betreff des Ausstellungsgeländes auf der Weiskirch-Terrasse berichtet der Verwaltungsausschuss, daß das königl. Ministerium des Innern im Einverständnis mit den Ministerien der Finanzen und des Königl. Hauses verordnet, daß die Stadtgemeinde zwar von ihrer Verpflichtung zum Wieder-aufbau des abgedrochenen Theils nicht ganz entbunden werden könne, jedoch die Gebäudelage und Sandsteinmaterial ersetzte Ersatzbau von der Stadtgemeinde als Beitrag zu den Kaufkosten eines späteren Neubaus eines Ausstellungsgeländes zu werden werden sollte. — Mit der einstweiligen Entnahme von 2000 Thlrn. aus dem städtischen Reservofond zur Verwendung für die Arbeiten im Stadtkrankenhausgarten erklärt sich das Collegium einverstanden, beauftragt bei dieser Gelegenheit aber nochmals die Aufstellung der Krankenkasse des verstorbenen Präsidenten Dr. Walther und erklärt schließlich sein Einverständnis damit, daß die für den Durchbruch der Terrasse a conto Cos. 42 der Ausgaben des diesjährigen Haushaltsplans verwilligten 21,500 Thlr. von dieser Position nachträglich entnommen und aus dem Reservofond verwiesen werden. Der Finanzausschuss zeigt noch an, daß er im Stande sei, den letzten Bericht über den Haushaltsplan schon Sonnabend geben zu können, was der Vorsitzende Hofrath Alexander, um die Sache nicht noch länger aufzuhalten, warm befürwortet. Das Collegium will aber den Bericht aussetzen bis nächste Mittwoch. — Schluß 10 Uhr.

Endlich hat sich das Dunkel gelichtet, welches über der unbekanntenen Frauensperson schwebte, die sich am vorigen Montag vom Dache der Kreuzkirche herab auf das Straßenpflaster gestürzt hat. Es ist, wie gestern Vormittag mit Sicherheit durch den Bruder der Todten, einen Feldwebel der hiesigen Garnison, festgestellt worden ist, eine 32 Jahre alte lebige Näherin mit Namen Adelheid Schulze, nachgelassene Tochter eines Steuereinschreibers, welche in der Weiskirchstraße ein Stübchen allein bewohnt, seit mehreren Tagen aber von den Hausbewohnern vermist worden ist. Anfangs ist dies nicht besonders aufgefallen, weil die Schulze still für sich gelebt, mit wenigen Personen nur verkehrt und ihrer Arbeit halber auch dann und wann von ihrer Wohnung abwesend gewesen ist. Ihr Bruder hat